

# Stemens

№ 21.

Oktober 1905--  
Oktober 1906.

Erscheint jeden Mittwoch.

Jährlich 50 Nummern.

Preis: fürs Inland 3 R. — R.  
" Ausland 3 " 50 "  
" Südamerika 5 Pesos.

**Geschäftsstelle:**

Saratow Theaterpl., Haus 7110  
Fernsprecher № 77

Saratow, T-bu Г. X. Шель-  
горняк и К<sup>o</sup>., против театра.

**Adresse des Redakteurs:**

Саратовъ, Католическая Семи-  
нарія, I. Крушинскому.

Saratow, katholisches Seminar,  
S. Kruschinsky.

In der Buch- und Devotionalienhandlung  
von S. Chr. Schellhorn & Co. in Saratow

sind zu haben:

Zweihundvierzig Kreuzweg-Gedachten oder die Seele  
in Vereinigung mit ihrem Erlöser auf dem Lei-  
denswege, Gebet- u. Erbauungsbuch von Gg. Vogels,  
gebund. in Leder mit Blindprägung u. Notschnitt.  
Preis pro Stück 1 70  
Die ewige Anbetung des Allerheiligsten Altarsakra-  
Singschwan, von Brill, ungebunden . . . . . 1 65  
" " gebunden . . . . . 2 —  
Waldenhorst . . . . . 2 10  
Gedichte, von Weber, gebunden . . . . . 3 50  
Goltat brosch. . . . . 1 65  
Dreizehnlinden von Weber, brosch. . . . . 2 75  
" " gebunden . . . . . 3 25  
Osterbilder, von Wohler, brosch. . . . . 1 50  
Der Weg nach Golgata . . . . . 1 65  
Feuerglocken von C. Peregrina . . . . . 1 80



mentes von P. J. Walter, geb. in schwarze Lein-  
wand mit Blindprägung, Mitteldruck, Notschn . . 1 —  
Gebunden in Leinwand, Blindprägung, Notschnitt,  
Golddruck . . . . . 1 75  
Gebunden in feines Kalbleder, Notschnitt . . . . . 2 10  
" " Chagriniert, Goldschn. 2 25



Gedichte, von Jakob Walde, brosch. . . . . — 90  
Spirago, katholischer Volkskatechismus, gebd. . . . . 3 30  
" Ausgewählte Beispiele brosch. . . . . 1 30  
" Spezielle Methodik . . . . . 1 30  
Sommer, deutsche Sprachlehre, gebunden . . . . . 1 30  
Duden, Orthographisches Wörterbuch der deutschen  
Sprache, gebunden . . . . . 1 15  
Manuale Cantus Choralis, von J. Schweizer, geb. — 60  
Kathol. Katech. von Jos. Deharbe S. J., geb. . . . . — 30  
Das Leben der Allerheiligsten Jungfrau Maria, gebd. 1 15



# Kle mens

№ 21.

Mittwoch, den 15. März 1906.

IX. Jahrgang



**Inhalt:**

Enzyklika Papst Pius X. (Schluß.) — Deutsche Katholiken, organisiert Euch! — Zur Lösung der Landfrage. — Ein Wort an die Beresaner Kolonisten. — Lebensgefahr durch Kohlendämpfe. — Korrespondenz. — Preßstimmen. — Aus Welt und Kirche. — Lucius Flavius (Fortsetzung). — Vom Büchertisch. — Das Wetter. — Nachlese. — Briefkasten. — Auerlei. — Ankündigungen.

Zu unserm großen Bedauern konnte der „Kle mens“ in der vorigen Woche nicht erscheinen, da sämtliche Arbeiter unserer Druckerei bereits am vorletzten Montag in den Ausstand traten und über eine Woche lang nicht arbeiteten. Wir bitten daher unsere geehrten Leser um gütige Nachsicht und werden uns bemühen, dem pünktlichen Erscheinen des Blattes in der Folge Rechnung zu tragen und das Versäumte nach Möglichkeit nachzuholen.

**Enzyklika Papst Pius X. an die Erzbischöfe, Bischöfe, den Klerus und das französische Volk.**

(Schluß.)

**D**a Wir Uns nun aber Unseres hohen apostolischen Amtes und der strengen Pflicht bewußt sind, die unveräußerlichen und geheiligten Rechte gegen jeden Angriff zu verteidigen und sie vollkommen unversehrte zu bewahren, so weisen Wir kraft der Uns von Gott verliehenen obersten Gewalt mit Rücksicht auf die soeben auseinandergesetzten Gründe das in Frankreich verkündete Gesetz zurück, und Wir verurteilen die Trennung von Kirche und Staat als eine ihrem innersten Wesen nach schwere Beleidigung Gott gegenüber, den das Gesetz offiziell verleugnet, indem es das Prinzip aufstellt, die Republik anerkenne keinen Kultus mehr. Wir weisen das Gesetz zurück und verurteilen es, als eine Verletzung des Naturrechtes, des Völkerrechtes, und als einen öffentlichen Treubruch von Verträgen. Wir verurteilen es als den Gegensatz zur göttlichen Einrichtung der Kirche, ihrer wesentlichen Rechten und ihrer Freiheit, als den Umsturz der Gerechtigkeit und die Vernichtung der kirchlichen Eigentumsrechte, die sie sich kraft vieler Titel, vornehmlich aber auf Grund des Konkordates erworben hat.

Wir weisen das Gesetz zurück und verurteilen dasselbe als eine schwere Beleidigung des Apostolischen Stuhles, Unserer Person, des Episkopates, der Geistlichkeit und aller Katholiken Frankreichs. Infolgedessen verwahren Wir Uns feierlich mit aller Kraft gegen die Aufstellung, die Abstimmung und gegen das Inkrafttreten dieses Gesetzes und erklären, daß es niemals angewendet werden darf gegen die unveräußerlichen und unveränderlichen Rechte der Kirche, um diese zu schwächen.

Wir müssen diese schwerwiegenden Worte sprechen und selbige an Euch richten, Ehrwürdige Brüder, an das französische Volk und die gesamte christliche Welt, um klar zu legen, was man tun will. Gewiß ist, wie gesagt, Unsere Betrübniß eine tiefe, wenn wir die Übel erwägen, welche das Gesetz über ein von Uns so innig geliebtes Volk verhängt, in Anbetracht der Leiden, Opfer, Trübsalen jeder Art, die über Euch, Ehrwürdige Brüder, und über die gesamte Geistlichkeit heraufbeschworen werden. Aber andererseits inmitten so schwerer Trübsal, dieser großen Leiden und der Entmutigung sind Wir der göttlichen Vorsehung eingedenk, die sich alle Zeit so barmherzig erwieis, und Wir hegen die Hoffnung, die schon tausendmal sich erfüllte, daß Jesus Christus niemals seine Kirche verlassen und sie niemals seiner unbefiegbaren Hilfe berauben werde. Und so sind Wir auch weit entfernt, in Bezug auf diese Kirche die geringste Furcht zu hegen. Ihre Kraft ist göttlich, wie ihr Bestand ein immerwährender ist. Den Beweis ihrer Sieghaftigkeit haben die Jahrhunderte erbracht. Jedermann kennt die unzähligen und schrecklichsten Leiden der verschiedensten Art, welche während dieser langen Zeit über sie hereingebrochen sind. Und da, wo jede menschliche Einrichtung hätte in sich zerfallen müssen, da fand die Kirche in ihren Heimsuchungen stets neue Kraft und erprießlicheres Wachstum. Was die Verfolgungs-

gesetze anbelangt, welche man gegen die Kirche erlassen hatte, so belehrt uns darüber die Geschichte, und Frankreich vermag aus gar nicht zu fernliegender Zeit den Beweis zu erbringen, daß diese vom Geist des Hasses inspirierten Gesetze stets damit endeten, daß die klare Vernunft sie wieder außer Kraft setzte, wenn der Schaden zu Tage getreten war, dem der Staat dadurch anheimgefallen war. Gebe Gott, daß jene, die sich jetzt am Ruder Frankreichs befinden, in diesem Punkte bald dem Beispiele ihrer Vorgänger folgen möchten. Gebe Gott, daß sie auf das Verlangen aller Gutgesinnten nicht zögern mögen, der Religion, der Wurzel der Zivilisation und des Völkerglückes, die ihr gebührende Ehre und Freiheit zurückzugeben.

Im Hinblick auf die kommende Verfolgung und während ihrer Dauer müssen nun die Kinder der Kirche, bekleidet mit Waffen des Lichtes, nach allen ihren Kräften für die Wahrheit und für die Gerechtigkeit eintreten. Das ist stets ihre Pflicht, das ist heute ihre Pflicht mehr denn jemals. In diesem heiligen Kampfe, Ehrwürdige Brüder, ist es an euch, die Leiter und Führer der anderen zu sein, ihr sollt die alte Wachsamkeit aufbieten und jenen unermüdblichen Eifer, den der französische Episkopat, zu seiner Ehre sei's gesagt, bei so vielen Gelegenheiten erprobt hatte. Aber vor allem wollen wir — denn das ist eine Sache von eminentester Wichtigkeit —, daß ihr in allen euren Unternehmungen für die Verteidigung der Kirche euch bemüht, die vollkommenste Herzens- und Willenseinheit herzustellen. Wir sind fest entschlossen, wenn es an der Zeit ist, euch praktische Unterweisungen zugehen zu lassen, die euch inmitten so großer Schwierigkeiten in gegenwärtiger Stunde Norm im Handeln sein sollen. Und Wir sind gewiß, daß ihr euch treu darnach richten werdet. Fahret indessen fort an dem heilsamen Werke, das ihr begonnen habt. Facht, so weit ihr nur



immer könnt, die Frömmigkeit unter den Gläubigen an. Setzet euch ein und sorget in immer größerem Maßstabe für die Massenaufklärung über den Glauben der christlichen Religion. Beschirmet alle Seelen, die euch anvertraut wurden, vor Irrtümern und Verführung, die heute von so vielen Seiten herantreten. Unterrichtet, erbaut, ermutigt, tröstet eure Herde. Erfüllet endlich dieser gegenüber alle Pflichten, die euch euer Hirtenamt auferlegt. In diesem Werke wird euch euer Klerus in treuer Mitarbeit ohne Zweifel zur Seite stehen.

Er ist reich an Persönlichkeit, hervorragend durch Frömmigkeit, Wissen, Ergebung gegen den Heiligen Stuhl, und Wir wissen, daß er stets bereit ist, sich ohne Bedenken zu opfern unter eurer Leitung für den Sieg der heiligen Kirche und das ewige Heil der Nächsten. Gewiß sind die Glieder dieses Klerus durchdrungen, daß sie in ihrem Herzen in den gegenwärtigen Wirren die Gefühle hegen müssen, welche einstmal den Aposteln eigen waren, und sie werden sich freuen, für würdig erachtet zu werden, Schmach zu erdulden für den Namen Jesus „Gaudentes . . . quoniam digni habiti sunt pro nomine Iesu contumeliam pati.“ So werden sie tatkräftig einstehen für die Freiheit und Rechte der Kirche, ohne jedoch jemanden zu nahe zu treten. Als Diener Jesu Christi werden sie in besonderer Weise bedacht sein, „die Liebe nicht zu verletzen, nur dem Unrecht werden sie das Recht entgegenhalten, den Unbilden die Milde, und den Verfolgungen Liebeserweisungen.

Und jetzt wenden Wir Uns an euch, Katholiken Frankreichs. Unser Wort komme zu euch, als ein Beweis des innigsten Wohlwollens, das nicht aufhören wird, euer Land zu lieben, und es sei euch eine Stärkung inmitten dieser schweren Unglücksfälle, denen ihr jetzt entgegen gehet. Ihr kennt das Ziel, welches sich jene gottlosen, Sekten, die euer Haupt unter ihr Joch beugen wollen, gesteckt haben, denn sie haben es ja selbst mit zynischer Frechheit ausgesprochen: Frankreich akatholisch zu machen. Sie wollen bis zur letzten Faser den Glauben aus eurem Herzen reißen, der eure Vorfahren mit Ruhm bedeckt hat, den Glauben, der euer Vaterland zur Blüte gebracht und groß unter den Völkern gemacht hat, den Glauben, der euch aufrecht hält in den Prüfungen, der für die Ruhe und den Frieden an eurem Herde bürgt und euch den Weg zur ewigen Seligkeit eröffnet. So müßt ihr denn, ihr fühlt es sehr wohl, diesen Glauben verteidigen. Aber versteht das nicht falsch. Arbeit und Mühen sind umsonst, wenn ihr die Stürme, die man gegen euch richten wird, bestehen wolltet, ohne in starker Einigung zusammenzustehen. Vernichtet daher alle Keime der Zwietracht,

so welche unter euch sich finden. Und tuet das Nötige, damit in Gedanken wie in der Tat eure Einigung eine so feste sei, wie sie es unter Menschen sein muß, die da kämpfen für dieselbe Sache, vornehmlich, wenn das Ziel ein solches ist, für dessen Durchführung wohl jeder etwas von seinen Ansichten opfern kann. Wenn ihr nach der Möglichkeit eurer Kräfte, und wie es eure gebieterische Pflicht ist, die Religion eurer Vorfahren vor den Gefahren, welchen sie entgegen geht, retten wollt, so ist es vor allem nötig, daß ihr in ausgedehntem Maße Großmut und Energie entwickelt. Diese Großmut findet sich bei euch vor, dessen sind Wir sicher. Und indem ihr euch den Priestern gegenüber freigebig erweist und gütig, werdet ihr so Gott bewegen, sich auch gegen euch barmherzig zu erweisen.

Was die Verteidigung der Religion anbelangt, so ist vor allem ein doppeltes vonnöten, wollt ihr diese auf eine würdige Weise und mit Erfolg führen. Vor allem müßt ihr euch genau den Vorschriften des christlichen Glaubens anpassen, so daß alle eure Handlungen und euer ganzes Leben den Glauben ehren, als dessen Anhänger ihr euch bekennet. Dann müßet ihr fernerhin eng verbunden bleiben mit denen, welchen es vor allem zukommt, über die Religion zu wachen, das sind eure Priester, eure Bischöfe und der Apostolische Stuhl, der den Mittelpunkt des Glaubens bildet und alles dessen, was hiefür geschehen kann. So gewaffnet für den Kampf gehet ohne Zagen an die Verteidigung eurer Kirche. Aber habet acht, daß all euer Vertrauen sich vor allem gründe auf Gott, für dessen Sache ihr kämpfet, und damit er euch helfe, rufet zu ihm ohne Unterlaß. Wir aber, mag der Kampf auch noch so lange währen, sind mit unserem ganzen Herzen und mit unserer ganzen Seele mitten unter euch. Arbeiten, Mühen, Opfer, Wir werden sie mit euch teilen. Alles teilen Wir mit euch. Und indem Wir Uns an Gott wenden, der die Kirche gegründet hat und sie erhält, werden Unsere demütigen und inständigen Bitten ihn ansehn, einen Blick des Erbarmens auf Frankreich zu werfen, es den entsefelten Wogen zu entreißen, und ihm auf die Fürbitte der Unbefleckten die Ruhe und den Frieden wiederzugeben.

Als Vorbedeutung dieser himmlischen Gaben und als Zeichen Unserer ganz besonderen Vorliebe für euch, geben Wir euch aus ganzem Herzen Unseren Apostolischen Segen, euch, Ehrwürdigen Brüdern, eurem Klerus und dem gesamten französischen Volke.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, am 11. Februar des Jahres 1906, im dritten Jahre Unseres Pontifikates.

Pius P. P. X.

## Deutsche Katholiken, organisiert Euch!

In N<sup>o</sup> 4 des „Klemens“ habe ich mich an unsere Katholiken gewandt, einen Verein zu gründen zur Hebung der Gesehung und Bildung unter unsern Deutschen, und die Priester, Lehrer, Schreiber u. s. w. gebeten, sich im „Klemens“ oder brieflich auszusprechen zu wollen, wie weit das Bedürfnis nach einer kräftigen Gesamtarbeit in dieser Richtung unter unsern Deutschen anerkannt wird. Ebenso war ich darauf gespannt zu erfahren, welchen Anteil dieser Gedanke bei dem denkenden Teil unserer Deutschen finden werde. Nicht zum wenigsten aber war es mir dabei zu tun, einen öffentlichen Gedankenaustausch anzuregen, der die innersten Winkel unseres Schullebens beleuchten, vor allem mit dem Sorgen und Bangen, dem Wünschen und Hoffen, mit all den Freuden und Leiden unserer Lehrerwelt bekant zu machen. Von einer sehr berufenen Feder ist die richtige Bemerkung gemacht worden, daß dem Aufruf sogleich ein Organisationsentwurf hätte folgen sollen, was dem ausgesprochenen Gedanken Klarheit und Nachdruck verliehen und dem zu gründenden Verein zu rascherem Entstehen verholfen hätte.

Ein solcher Organisationsplan, ursprünglich angeregt von H. Pater Keller und ausgearbeitet von H. Pastor Stach, befand sich beim Absenden des Aufrufes in meinen Händen, doch wollte ich mit demselben bloß deswegen nicht an die Öffentlichkeit rücken, da ein Lebenswerk, wie der zu gründende Verein, nicht eilig entstehen, seine Gestalt nicht von außen kommen, nicht aus einer augenblicklichen Begeisterung hervorgehen, sondern aus dem Herzen des Volkes selbst hervorwachsen soll. Derselbe soll ein Werk sein vom Fleisch und Blut des deutschen Volkes, ein Werk, in dem die ganze Erfahrung, das ganze Wissen, das ganze Denken und Wollen der Besten des Volkes zum Ausdruck kommt. Nur was so geschaffen wird, wirkt mit der Gewalt des natürlich Gewachsenen und gibt Hoffnung auf eine längere Dauer. Außerdem waren die Formen unserer Wünsche bis zur Zeit so mannigfachem Wechsel unterworfen, daß ich es vorzog, eine ruhigere, in ihrem Streben mehr gefestigte Zeit abzuwarten. Es ist nicht ratsam zu bauen, wo man sich bald in das Land der unbegrenzten Möglichkeiten, bald in das der möglichsten Begrenztheiten verlegt fühlt. Nun es in der Vereinsfrage zu tagen beginnt, habe ich es unternommen, den oben erwähnten Organisationsentwurf <sup>1)</sup> den Spalten des Klemens zu übergeben, um eine allseitige Erörterung der Frage zu ermöglichen, ob wir Katholiken uns dem zu gründenden Verein anschließen können, wie weit wir mit den anderen Konfessionen in Fragen der Schule, des Bildungs- und Erziehungsstätte gemeinsame Sache machen können und wo sich unserer Wege trennen; ob wir überhaupt mit anderen Konfessionen gehen können oder uns erst auf einer gewissen Strecke des Weges die Hand reichen und sagen können: so, jetzt wandeln wir zusammen. In N<sup>o</sup> 4 des Klemens, wie auch in N<sup>o</sup> 1 und 3 des „Deutschen Lebens“ ist auf die Notwendigkeit eines solchen Vereins in unsern deutschen Kolonien wie auch auf die Aufgaben, die ihm erwachsen werden, hingewiesen worden. Das weitere wird uns das Leben lehren, dies aber läßt sich nicht vorausbestimmen.

Statuten für den Verein zur Förderung des geistigen und kulturellen

<sup>1)</sup> Der Entwurf war am 19. Okt. vorigen Jahres Gegenstand der Beratung einer zahlreichen Versammlung von deutschen Kolonisten und gab die Grundlage zu den unten folgenden Statuten. Die Katholiken, die sehr spärlich vertreten waren, nahmen die Statuten nur mit dem Vorbehalt, wenn sich die bischöfliche Behörde oder das kath. Volk dazu bereit erklären wird.



Lebens unter den Kolonisten in Rußland.

### A. Zweck des Vereins.

1) Der Verein stellt sich zur Aufgabe, das geistige Leben unter den deutschen Kolonisten in Rußland zu fördern: a) durch Hebung des Schulwesens, b) durch Beschaffung geeigneter Lektüre, c) durch Gründung von Bibliotheken, d) durch Ansiedlung von Wanderlehrern in die Kolonien, e) durch Abhaltung von Wanderausreisen aus verschiedenen Gebieten des Wissens.

2) Der Verein fördert alle Arten von Vereinen und Bändnissen der Lehrer, die die materielle und geistige Wohlfahrtspflege ihres Standes und ihrer Person zur Aufgabe haben.

3) Der Verein stellt sich zur Aufgabe, die Einführung des staatlichen Schulzwanges herbeizuführen und sucht bis zur Erreichung dieses Zweckes den allgemeinen Schulbesuch in den Kolonien auf alle mögliche Weise zu fördern.

4) Der Verein faßt die Gründung einer Mittelschule auf dem Land ins Auge. Im Anschluß an diese Mittelschule sollen nach und nach alle diejenigen Typen von Lehranstalten eingerichtet werden, die erforderlich sind, um junge Leute für verschiedene passende Berufsarten vorzubereiten, wie pädagogische Klassen, Küsterkurse, eine niedere landwirtschaftliche Schule mit Unterricht in der Bienen- und Seidenraupenzucht und eine Garten- und Gärtnerschule.

5) Der Verein faßt im Prinzip die Gründung einer Hochschule ins Auge, in welcher zunächst landwirtschaftliche und technische Fächer vorgetragen werden sollen.

6) Die zu gründende Mittelschule soll mit den in den Kolonien bereits bestehenden Volks- und Zentralschulen in einen engen organischen Zusammenhang gebracht werden, so daß das Zeugnis über die Beendigung des Volks- und Zentralkurses zum Eintritt in eine bestimmte Klasse der Mittelschule od. für die pädagogische Klasse, die niedere landwirtschaftliche, die Gartenbauschule u. s. w. berechtigt.

7) Bei den zu gründenden Schulen können auf Kosten und Gunsten des Vereins Pensionen für die Schüler eingerichtet werden.

8) Sämtliche Schüler dieser Schulen sollen außer dem wissenschaftlichen einen sorgfältigen Unterricht in ihrer eigenen Religion genießen.

9) Mit Ausnahme der russischen Sprache, der Geographie Rußlands und Geschichte Rußlands, welche Fächer in der Landessprache vorzutragen sind, sollen alle Gegenstände in der deutschen Muttersprache gelehrt werden.

10) Das Schulgeld nebst Pensionskosten sollen sich für die Mitglieder des Vereins nach den dem Verein zur Verfügung stehenden Mitteln richten und jeweilig von der Generalversammlung so billig wie möglich festgestellt werden.

11) Der Verein unterstützt alle auf die Bildung des weiblichen Geschlechts gerichteten Bestrebungen unter den deutschen Kolonisten und fördert die Interessen der bestehenden und entstehenden Mädchenschulen.

(Schluß folgt.)

Ann. d. Red. Die Besprechung dieses Entwurfs behalten wir uns vor.

### Zur Lösung der Landfrage.

#### II.

Wie wäre der Übergang zum Einzelbesitz möglich?

„In den Dörfern, welche noch einen hohen Seelenanteil haben, ist dieser Übergang ohne weitere Schwierigkeiten zu vollziehen, wenn die Ackerfläche zur Bildung der Höfe der gefundenen Größe zur Ausstattung aller Familien genügt. In Dörfern, in denen die Voraussetzung nicht mehr zutrifft, müssen

die überschüssigen Familien ausgegliedert werden, unter Entschädigung derselben für die aufzugebenden Anteile nach einer angemessenen, dem Landwirt entsprechenden Taxation (Bewertung.) Diese Entschädigung muß von den Zurückbleibenden geleistet werden und, wo nötig, sind die Mittel durch Mobilisation des Bauernlandes zu beschaffen. Wenn man die zur Ernährung der Familie erforderliche Norm (Grenze) der Höfe bestimmt hat, so ist es nicht schwer, auch die niedrigste Norm des Seelenanteils herauszurechnen, bei der ohne besondere Überlastung der nachbleibenden Hofbesitzer durch eigene Mittel der Bauern die Sache noch durchführbar ist, ohne direkte Zuzahlung der Krone.

Schwieriger steht aber die Sache in den Dörfern, wo auch diese niedrigste Norm nicht mehr erreicht wird; hier ist unbedingt eine Mithilfe der Krone erforderlich, um diese Norm zu erreichen. Diese Mithilfe müßte in der Weise erfolgen, daß diese Dörfer Zuweisungen aus solchem Lande erhalten, für welches eine besondere Entschädigung nicht sofort zu leisten ist. Aber auch bei diesem Modus bleiben die Schulverhältnisse der Ausgesiedelten bis zum Umfange der Nachbleibenden bestehen, so daß das betreffende Land durchaus nicht umsonst in ihre Hände überzugehen braucht. Als Prinzip bliebe nur in allen Fällen bestehen, daß die Bauern mit Zahlungen nicht zu beschweren sind, die ihre Existenz unmöglich machen könnten. Durch dies System würden die gesamten Bauern des Dorfes unter gleichen Verhältnissen sich befinden.

Es wäre also notwendig, in gegebenen Fällen aus der Bauernbank unter Verfaß des Landes Anleihen zu gewähren, die im Vergleich zum Wert des Landes gar nicht so sehr hoch sein dürften. Für die Ausgesiedelten sind die Ländereien anzukaufen.

Bei mangelndem freiwilligen Angebot zum Ausgliedern hätte allerdings das Los zu entscheiden, ohne aber deswegen späteren Tauschhändeln der Bauern unter sich Hindernisse zu bereiten.“

Nachdem die Überführung vollzogen ist, müßte „die weitere Einrichtung schon der eigenen Entscheidung der Bauern überlassen werden. Vortrefflich wäre es, wenn sie auch die Sicherstellung des Überschusses der heranwachsenden Generation übernehmen könnten. Das ist in der Weise zu erreichen, daß man der ganzen Gemeinde das Recht einräumt, einen weiten Teil des Landes anzukaufen, zwecks Bildung eines Gemeindeareals, dessen Einkünfte zur Bildung eines Landbankaufsands dienen müßten.“

Seine Darlegungen schließt unser Kolonist mit der Behauptung:

„Indem durch dieses System die ganze Bauernschaft an die Arbeit gerufen wird, wobei ihr so viel Lasten aufgelegt werden, als sie bei ordentlicher Arbeit ohne Überbürdung tragen kann, wird es an jedem einzelnen liegen, die Verantwortung für seinen Erfolg zu tragen. Und wenn überhaupt die Bauernschaft zu einem Fortschritt fähig ist, so wird ihr hier der Weg geboten zur Bildung eines zufriedenen Bauernstandes. Es wächst bei ihm der Bedarf an Industrieerzeugnissen, insofern ein sehr beträchtlicher Teil des Zuwachses Arbeit und Fortkommen auf diesem Gebiete finden wird, so daß auf ein starkes An-

wachsen eines arbeits- und mittellosen Proletariats nicht so bald zu rechnen ist.“

Jedem einzelnen soll die Verantwortung für sein Fortkommen auferlegt werden. „Der Staat kann und soll sie nicht übernehmen.“

Bei dieser Gelegenheit erinnert sich der Verfasser eines Vorwurfs, den man unseren deutschen Kolonisten macht:

„Ungerechterweise hält man uns Kolonisten die früheren staatlichen Subventionen (Unterstützungen) als Grund unseres Fortschrittes vor. Wer genau mit der Lage bekannt ist, wird anerkennen, daß die Wurzeln desselben in unseren Landbesitzverhältnissen liegen. Viele Kolonisten, die sich ohne jede staatliche Subvention angesiedelt haben, sind der Beweis für meine Behauptung, während andererseits die gleichfalls subventionierten bulgarischen Ansiedler und die Wolgakolonisten die Rehrseite der Medaille bilden.“

Von allen Seiten tauchen gegenwärtig Projekte auf, die die Landnot mildern oder gar beseitigen wollen. Die eben dargelegten Gedanken sind auch ein Beitrag in diesem Sinne.

### Ein Wort an die Beresaner Kolonisten.

Als vor Jahren bekannt wurde, daß der Hochwürdige Pfarrer Konrad Keller beabsichtige, den Deutschen Katholiken Südrußlands zum nahe bevorstehenden 100-jährigen Jubiläum eine Geschichte ihrer Kolonien zu schreiben, war die Freude und Begeisterung für das Unternehmen groß. Oft erkundigte man sich nach dem Befinden des um die deutschen Kolonien Südrußlands so verdienstvollen Mannes, und wenn es hieß, er sei fortwährend kränklich, so wollte man das gar nicht recht glauben, und es wünschte jeder, daß der liebe Gott ihm Leben und Gesundheit erhalten möge, um das begonnene Wort zum Abschluß zu bringen. In etwa hat der Himmel unsern Wunsch erfüllt: das erste Bändchen des Werkes ist erschienen: „Die deutschen Kolonien in Südrußland; ein Überblick der Kulturentwicklung derselben im Verlauf von 100 Jahren, nebst den Chroniken der katholischen Kolonien: Kleinliebental, Josephstal, Mariental und Franzfeld, als Jubiläumsgabe zum 100-jährigen Bestehen derselben.“<sup>1)</sup> Ich will bei dieser Gelegenheit dem 1. Bändchen keine andere Empfehlung geben als: nimm und lies! Wie gesagt enthält das Büchlein in seinem zweiten Teil die Chroniken unserer Beresaner Kolonien. Am Schlusse des Büchleins schreibt der Hochw. Verfasser: „Wenn die Katholiken der Rutschurganer, Beresaner und anderer Gebiete in Südrußland auch ähnliche Chroniken zu ihrem bevorstehenden 100-jährigen Jubiläum zu haben wünschen, so bitte ich, mir diesen Wunsch baldmöglichst mündlich oder schriftlich kund zu geben.“ Der Hochw. Verfasser ist demnach bereit; es liegt nun an uns Beresanern mit ihm über die in Frage kommenden Bedingungen zu verhandeln. Darum auf, Kolonisten des Beresaner Gebietes, wählen wir (wenn es noch nicht geschehen ist) einige Abgeordnete an Hochw. Herrn Pf. Keller, um über das sehr wichtige Geschäft zu verhandeln! Es wäre denn doch zu befreudend, wenn Pfarrer Keller, der ja selber ein Beresaner ist, für alle Kolonien Chroniken schreiben nur nicht für unsere, weil wir die rechte Zeit zur Vereinbarung nicht benützt haben.

Ein Beresaner.

<sup>1)</sup> Dössa Verlag von Stadelmeier, Preis 1 Rbl. 20 Kop.



### Lebensgefahr durch Kohlendämpfe.

In jedem Winter kommen Betäubungsfälle, nicht selten mit tödlichem Ausgange vor, welche durch gehörige Vorsicht bei der Behandlung der Stuben- und Backöfen hätten verhütet werden können. So z. B. bringt uns die Lodzer Zeitung in N<sup>o</sup> 25 l. 3. zwei Nachrichten über Kohlen- gasvergiftung. In Genf fielen während der Unterrichtsstunde der Lehrer sowie sämtliche Schulkinder, 48 an der Zahl, in Ohnmacht. Lehrer und Kinder waren durch Gas, das dem Ofen entströmte, vergiftet worden. Zufällig kam der Lehrer einer anderen Klasse ins Zimmer und schlug Alarm. Es wurden nun alle ins Krankenhaus transportiert, wo viele noch immer in Lebensgefahr schweben.

Ein anderer bedauernswerter Vorfall ereignete sich in Lodz, wo man den Sohn eines Struhs in seinem Bette besinnungslos aufgefunden. Es stellte sich heraus, daß der Knabe in der Nähe eines eingheizten schadhafte Ofens geschlafen und durch das Einatmen des dem Ofen entströmten Kohlenoxydgases eine erhebliche Vergiftung erlitten hatte.

Solche Betäubungsfälle sind keine Seltenheit und werden allein dadurch herbeigeführt, daß die bei dem Verglimmen der Kohlen entstehenden Dämpfe sich in die bewohnten Räume verbreiten. Diese Dämpfe, Kohlendampf oder Kohlendunst genannt, sind unsichtbar und meistens auch für den Geruch nicht bemerklich, aber eben deshalb umso gefährlicher.

Worin besteht und wie entsteht nun der Kohlendampf?

Der Kohlendampf oder Kohlendunst ist ein Gemenge verschiedener Luftarten und entsteht, wo Brennmaterialien glimmen, schwälen, also unvollständig verbrennen, — und bei ungenügendem Luftzuge der Ofen. Dies geschieht:

1) bei Anwendung von Brennmaterial, welches feucht ist, wie nasses Holz, feuchte oder erdige Steinkohlen und dergleichen;

2) bei Kohlenbecken, weil der Zutritt von frischer Luft durch die über den glimmenden Kohlen sich bildende Aschenschicht sehr verhindert wird;

3) in Stuben- und Backöfen, wenn durch Verstopfung der Züge mit Ruß oder durch das zu frühe Schließen der Klappen das Abziehen der schädlichen Luft verhindert und der Zutritt kalter Luft abgehalten wird.

Die Stubenöfen sind am sorgfältigsten zu überwachen, weil die Kohlendämpfe, die sich nach dem Schließen des Ofens noch erzeugen, nicht abziehen können und so durch die Einfeuerungsöffnung in die Stube treten.

Will man Unglücksfälle verhüten, so muß man den Abzug aus dem Ofen nach außen so lange nicht hindern, als noch etwas im Ofen glimmt; daher darf man den Ofen nicht eher zulegen, als bis das Brennmaterial vollständig ausgebrannt ist.

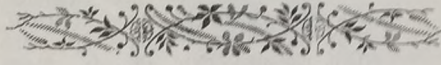
Die Wärme, die dadurch verloren gehen könnte, ist nicht so beträchtlich, als man zu glauben pflegt. Man kann sich auch schützen, wenn man für einen guten Schluß der Einfeuerungsstüre sorgt; dadurch wird auch zugleich die Wärme in der Stube erhalten.

Während der gewöhnliche Rauch durch den Geruch und durch die beißende Empfindung in den Augen bemerklich wird, bringt der Kohlendunst dagegen Schwindel, Kopfschmerz, Umneblung der Augen, Schlafsucht, wohl auch Übelkeit und Erbrechen hervor. Ein längeres Einatmen solcher Luft hat Betäubung, Ohnmacht, Scheintod, ja selbst den Tod zur Folge.

Man muß also sehr vorsichtig sein, und fühlt man sich ohne sonstige Krankheit in einem geheizten Zimmer unwohl, so verlasse man es sofort, oder öffne die Fenster, untersuche den Ofen, und

solten noch glimmende Kohlen unter der Asche sein, öffne man sogleich die Klappe.

Scheintote muß man in die frische Luft oder wenigstens in ein anderes Zimmer bringen; kann dies nicht schnell genug geschehen, so erzeuge man einen Luftzug, indem man Fenster und Türen öffnet, alle festliegenden Kleidungsstücke müssen sofort gelüftet werden, den Körper bringe man womöglich in eine sitzende Stellung, Gesicht und Brust besprizt man mit kaltem Wasser, reibe Hände und Füße und rufe schleunigst einen Arzt herbei. Auch kann man den Ertrankten starken Kaffee zu trinken geben; den Ohnmächtigen lasse man den Dunst von heißem starken Kaffeeaufguss einatmen. — A. Maier.



### K o r r e s p o n d e n z.

**Kamenka, Gouv. Saratow.** Hier fanden die Wahlen für die Reichsduma am 28. Februar statt. Gewählt sind die Einwohner des Dorfes Kamenka: Obervorsteher Peter Baier, und Johannes Reiser. Gleichzeitig wurde von der Versammlung beschlossen, die hohe Obrigkeit um die Bewilligung zu bitten, wonach es den Deutschen des Gouvernements Saratow gestattet wäre, ihren eigenen Vertreter in die Reichsduma zu wählen.

**Kamyschin, den 5. März 1906.** Im Kreise Ustulalinka haben die Wahlen für die Reichsduma stattgefunden. Als Bevollmächtigte wurden gewählt: der Obervorsteher David Schmund und der Gehilfe des Kreisschreibers David Borger.

Im Jawlinschen Kreise wurden gewählt: der Vorsitzende des Wolostgerichts Keller und der Händler Schnell.

**Alexanderzh, Gouv. Samara, den 5. März 1906.** Am 26. Februar fanden auf der Nieder-Karamanschen Kreisversammlung die Wahlen für die Reichsduma statt. Als Bevollmächtigte wurden gewählt die Herren Karl Markus aus Gnadendorf und Obervorsteher Jakob Tribus aus Rosenfeld.

**Mariental, Gouv. Samara.** In Mariental fanden die Wahlen für die Reichsduma am 26. Februar statt. Obgleich die Kreisversammlung schon um 12 Uhr einberufen war, so konnten die Wahlen doch erst am Abend vorgenommen werden, da nur etwa die Hälfte der Stimmberechtigten zur festgesetzten Zeit erschienen war, sodas wiederholt Eilboten ausgesandt werden mußten, um die nötige Zahl Wähler aufzutreiben. Die Ursache des Nichterscheines der Wähler war das schlechte Wetter und der schwache Glaube der Leute an die Duma. Nachdem die Kandidaten aufgestellt waren, ging man zur geheimen Wahl der Bevollmächtigten über, welche vermittelt Wahlknäuel vollzogen wurde. Es wurden im ganzen 9 Kandidaten vorgeschlagen, von welchen Johannes Herrmann, Lehrer und Einwohner des Dorfes Mariental, und der Obervorsteher des Kreises, Martin Gerstner, ein hiesiger Händler, mit Stimmenmehrheit als Bevollmächtigte gewählt wurden.

**Warzburg, Gouv. Samara, den 3. März 1906.** Die Wahlen für die Reichsduma waren hier auf Sonntag, den 19. Februar, festgesetzt. Auf unser Telegramm an den Gouverneur, daß die Deutschen die Sonntagsruhe nicht gerne unterbrechen, bekamen wir sofort per Draht die Erlaubnis, am Montag, den 20. Februar, zu wählen, an welchem Tage denn auch die Wahlen stattfanden. Gewählt wurden mit geheimer Stimmenabgabe vermittelt Wahlknäuel die Herren Friedrich Bier aus Warzburg und August Bopp aus Straub. — Die Wahl verlief ganz ruhig

und nahm nicht mehr als 2 Stunden Zeit in Anspruch.

— Diese Tage war es ziemlich warm. Der Händler Johann Trippel kam mit Waren für seinen Handel aus Soratow und brach auf der Wolga ein, wobei ihm für 50—60 Rubel Waren verdarben.

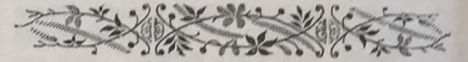
Christoph Schneider.

**Krasnojarsk, Gouv. Samara.** Auf Anordnung des Arztes wurde am 7. März der Unterricht in unsern Schulen zeitweilig eingestellt. In 90 Häusern liegen Krankheitsfälle, wie Scharlach und Diphtherie, vor. 19 Krankheitsfälle sind unter den Schülern zu verzeichnen. Um der Verbreitung der Epidemie vorzubeugen, wurde obige Anordnung getroffen. 3. A.

**Kosental (Krim), 7. März 1906.** Der ganze Januar verging ohne ordentlichen Schnee oder Regen. Schon am 28. Januar wurde zum erstenmal gefät. Darnach trat ein kleiner Nidschlag ein. Vom 15. bis 18. Februar waren fast alle am Eien. Der 19. Februar brachte etwas Schnee und recht kaltes Wetter; der Thermometer fiel bis auf 8° R.; am 26. Februar gab es nochmals Schnee bei 3 Grad Kälte. Darnach war es kalt und schmutzig bis zum 3. März, an welchem Tage es nochmals herrlichen Schnee gab! Seit dem 6. März ist es schön warm, so daß die Saat vollständig im Gange ist. Das Wintergetreide steht für jetzt ausgezeichnet!

— Am 27. Februar wanderten aus Kosental 3 Familien und ein lediger Bursche nach Amerika aus. Da man in Kosental nur wenig Land auf eine Wirtschaft hat, Pacht und Zehnten mit jedem Jahre steigen, aber auch fast kein Land mehr zu bekommen ist, so ist es also kein Wunder, daß man hier dem Auswandertrieb nachgibt, um in Amerika etwas Besseres zu suchen. Es ist übrigens schon eine hübsche Zahl Kosentaler nach Amerika ausgewandert, die alle dort drüben ein gutes Auskommen haben.

Ch. Moser, Lehrer.



### P r e s s t i m m e n.

Die Kleingrundbesitzer des Reiches haben, wie bekannt, größtenteils auf ihr Wahlrecht freiwillig Verzicht geleistet. Über diesen Umstand drückt die „Ketschj“ mit Recht ihr lebhaftes Bedauern aus.

„Der Schrecken, welchen die Regierungsverfolgungen in der Provinz hervorgerufen haben, ist vor allem dadurch zum Ausdruck gekommen, daß die kleinen Landleute der Teilnahme an den Wahlen ausweichen. Wir würden es für die ersten Wahlen als normal gefunden haben, wenn zu ihnen etwa ein Drittel aller Wähler erschienen wäre. Aber in Wirklichkeit bildete auch diese Ziffer eine Ausnahme. Zu den Wahlen kamen etwa nur 10 Prozent, und bisweilen sogar sank diese Ziffer auf 1—5 Prozent aller in die Wahllisten eingetragenen Wähler. So sind infolge der Kürze der Zeit und der Eilfertigkeit der Wahlen, infolge der schwachen Parteipropaganda, die noch nicht in den niederen Schichten der Provinzgesellschaft Wurzeln schlagen konnte, endlich infolge der Regierungsverfolgungen die Wähler aus der Schicht der kleinen Grundbesitzer eigentlich ganz unausgenützt geblieben und haben in die Wahlkampagne nicht in der nötigen Weise jene demokratische Meinung hineingetragen, welche in unser Wahlrecht durch das Gesetz vom 11. Dezember eingeführt wurde.“



## Aus Welt und Kir.l.e.

## Weihen.

Am 2. Fastensonntag erhielten in der Kathedrale zu Saratow die vier niederen Weihen die Herren: Augustin Baumrog, Anton Zybas und Joseph Strömel; und am 5. März wurden zu Subdiakonen geweiht. Die Herren: Andreas Schönberger, Johann Zimmermann, Joseph Malinowsky, Anton Zybas und Anton Jüttner.

## Zur Beratung der Bauernfrage

tagte am 6. März eine Sitzung des Ministerrats. Diese Frage ist jedoch mit so vielen anderen politischen und wirtschaftlichen Fragen verbunden, daß der Ministerrat es für nötig erachtete, zur gründlichen Lösung derselben den Ackerbauminister mit der Ausarbeitung der einzelnen Fragen zu beauftragen und sie dann dem Ministerrat einzuzureichen, damit diese Entwürfe der künftigen Reichsduma vorgelegt werden. Unabhängig hiervon hielt es der Ministerrat aber für möglich, schon jetzt zur Verwirklichung einiger Anfänge zu schreiten, welche durch das Manifest vom 3. November gleichsam vorgezeichnet worden sind. Hierzu gehören die Bestimmungen über die Absonderung einzelner Parzellen von Gemeindefland als Eigenbesitz einzelner Bauern, welche solches wünschen; die Art der Enteignung und Verschneidung des vom Gemeindefland abgeforderten Privatbesitzes; über den Austritt der Bauern aus dem Gemeindeverband und ihre Anschiebung zum Kreise (Wolost). Gleichzeitig sprach sich der Ministerrat auch dafür aus, daß die Operationen der Bauernlandbank auch auf das Anteilland (Bauernbesitz) auszudehnen seien, wodurch dem Bauern die Aufnahme einer billigen Hypothek auf seinem Besitz ermöglicht wird.

Die oben erwähnten Erwägungen sollen in nächster Zeit dem Reichsrat zur Begutachtung vorgelegt werden, damit ihrer Verwirklichung nichts mehr im Wege steht.

## Bestimmungen über das Versammlungsrecht.

Ein Allerhöchster Ukas an den Regierenden Senat vom 4. März bezüglich des Versammlungsrechts, welches zeitweilig an Stelle der Bestimmungen vom 12. Oktober v. J. tritt, verfügt, daß Versammlungen als öffentliche anzusehen sind, wenn die Besucher den Veranstalter persönlich nicht bekannt sind. Hinsichtlich des Versammlungsorts ist zu beachten, daß in Schulen nur Versammlungen, die einen Lehrzweck haben und dem Statut der Schulen entsprechen, veranstaltet werden dürfen. Unter freiem Himmel dürfen Versammlungen nur mit Genehmigung des Gouv. oder Stadthauptmanns veranstaltet werden. In Hotels, Restaurants, Speisehäusern, Kochmeistereien und ähnlichen Betrieben dürfen öffentliche Versammlungen nicht stattfinden. Den Ortsbehörden ist die Absicht, eine öffentliche Versammlung zu veranstalten, drei Tage zuvor anzuzeigen. Die Polizei hat das Recht, solche Versammlungen zu untersagen, wenn sie die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährden. Die Beteiligung an den Versammlungen ist den Jünglingen der Volks- und Mittelschulen, sowie überhaupt Minderjährigen untersagt. Für die Ruhe und Ordnung in der Versammlung verantwortlich die Veranstalter bezw. der Vorsitzende. Wenn in der Versammlung gesetzwidrige Äußerungen oder Handlungen, aufwühlende Ausrufe, Aufrufe zur Widergesetzlichkeit gegen die Staatsgewalt oder unerlaubte Spendenversammlungen vorkommen, so ist die Versammlung aufzulösen. Geschieht dies nicht durch den Vorsitzenden, so verfügt der anwesende Vertreter der Amtsgewalt, nach zweimaliger Aufforderung, selbst die Aufhebung der Versammlung, und die Polizei hat die Versammlung zu schließen. Die Ver-

anstaltung einer Versammlung ohne vorherige Anmeldung derselben oder auch unter Mißachtung des behördlichen Verbots wird mit Arrest bis zu 3 Monaten und Geldstrafen bis zu 300 Rbl. bestraft. Die gleichen Strafen gelten für Personen, welche bewaffnet an öffentlichen Versammlungen teilnehmen, ohne von Amt wegen Waffen tragen zu dürfen, sowie auch Personen, welche nach amtlicher Aufhebung der Versammlung sie dennoch fortzusetzen versuchen. Den an nichterlaubten öffentlichen Versammlungen Teilnehmenden steht Arreststrafe bis zu 1 Monat und Geldstrafe bis zu 100 Rbl. in Aussicht.

Diese Bestimmungen erstrecken sich nicht auf Versammlungen, die von Regierungsbehörden und Amtspersonen einberufen werden, auf vorbereitende Versammlungen für die Reichsdumawahlen, auf Versammlungen religiösen Charakters, Beerdigungs- und andere kirchliche Professionen, für die besondere Bestimmungen gelten.

Versammlungen, welche nicht als öffentliche gelten, sind frei ohne Erstattung einer Anzeige und Genehmigung der Regierungsgewalt gestattet.

## Bestimmungen betreffend Sprengstoffe und Geschosse.

Es wird ein zeitweiliges Gesetz veröffentlicht, welches die Verantwortung für Anfertigung, Erwerbung, Aufbewahrung, Tragen und Verkauf von Sprengstoffen und Geschossen ohne die nötige Erlaubnis bestimmt. Es besteht in folgendem:

1) Wenn jemand schuld ist an der Anfertigung, dem Ankauf, der Aufbewahrung, dem Tragen und Verkauf von Sprengstoffen und Geschossen ohne die nötige Erlaubnis und nicht nachweisen kann, daß ihm verbrecherische Ziele fernlagen, so unterliegt er dem Verlust aller besonderen, persönlichen und erworbenen Standesrechte und Vorzüge und der Abgabe in die Korrekptions-Arrestantenabteilungen auf vier bis fünf Jahre.

Wenn die verbrecherische Handlung sich gegen die staatliche Sicherheit oder die öffentliche Ruhe richtete, so unterliegt der Schuldige dem Verlust aller Rechte und der Verurteilung zur Zwangsarbeit für die Zeit von 4 bis zu 15 Jahren.

2) Die im Artikel 1 vorgezeichneten Verbrechen stehen dem Gerichtshof zu unter Teilnahme von Ständebetretern, auf Grund der Artikel 1105—1106<sup>2</sup> der Bestimmungen über das Kriminalgerichtsverfahren (G. Ges. 3 Bd. XVI. T. 1, Ausg. 1892).

## Kürzung der Dienstzeit im Militär.

Ein Allerhöchster Befehl an den Kriegsminister ordnet an, daß die Zeitdauer der aktiven Wehrpflicht für die Soldaten vermindert werde, und zwar: in der Infanterie und Artillerie zu Fuß bis auf 3 Jahre, in den übrigen Waffengattungen auf 4 Jahre. Über diese Kürzung der Dienstzeit soll der Kriegsminister sofort die nötigen Entwürfe ausarbeiten, um sie der gesetzgebenden Körperschaft vorzulegen, damit bereits in diesem Jahre die Herabsetzung der Wehrpflichtszeit verwirklicht werden kann.

## Zur Hinrichtung des Leutnants Schmidt.

Leutnant Schmidt war bekanntlich vom Kriegsgericht zum Tode durch den Strang verurteilt worden. Diese Strafe ist in der Folge durch eine andere ersetzt worden: Tod durch Erschießen, die bereits vollzogen ist. Die Hinrichtung des Leutnants Schmidt hat bei einem großen Teil der Gesellschaft eine Erregung hervorgerufen, was das Ministerium des Innern zu einigen besonderen Maßnahmen bewegen hat. So hat der Minister des Innern, wie „R. Wod.“ melden, durch Zirkularvorschrift an die Stadthauptmänner und Polizeimeister verfügt, daß Schüler

der Mittelschulen, welche zum Ausdruck ihrer Sympathie für den Hingerichteten den Unterricht eigenmächtig einstellen, auf administrativem Wege zur Verantwortung zu ziehen sind, ganz abgesehen von irgend welchen Maßnahmen der Schulobrigkeit gegen die betreffenden Schüler. Ferner hat die Polizei die Vorschrift erlassen, daß in den Papeteriemagazinen die Ansichtskarten mit dem Bildnis des Leutnants Schmidt zu konfiszieren und zu vernichten sind.—Die Kirchen in Petersburg werden, wie „R. Wod.“ melden, von der Polizei besonders scharf bewacht, um die Ansammlung von Personen, welche Seelenmessen für den Hingerichteten abhalten lassen wollen, zu verhüten.

## Das Gesetz zum Schutze der Wahlen.

Zum Schutze und für den regelrechten Gang der Wahlen wird durch Allerhöchsten Befehl vom 8. März an den Regierenden Senat folgendes Gesetz veröffentlicht:

1) Derjenige, welcher der Bedrohung oder Vergewaltigung eines Wählers oder Wahlmannes schuldig ist oder diese von der Ausübung des Wahlrechts in die Reichsduma oder den Reichsrat zurückhält, wird mit vier bis acht Monaten Gefängnisstrafe bestraft.

Wenn mehrere Personen oder Staats- oder Kommunalbeamte diese Handlung bei Erfüllung ihrer Dienstpflichten in der Verhinderung des regelrechten Ganges der Wahlen verübt haben, so unterliegt der Schuldige einer Gefängnisstrafe von 8 bis 16 Monaten.

Außerdem kann das Gericht, wenn der Schuldige sich der Verurteilung des Staatsdienstes erwehrt, der Gefängnisstrafe auch noch die Entlassung vom Amte hinzufügen.

2) Wenn jemand gegen die Ausführung der Wahlen in die Reichsduma oder den Reichsrat oder zu einer Masseneuthaltung von der Teilnahme an den Wahlen aufreizt, wird er mit einer Gefängnisstrafe von vier bis acht Monaten bestraft.

3) Wenn jemand durch Bewirtung, Geschenke oder Zulieferung persönlicher Vorteile einen Wähler oder Wahlmann bei den Wahlen in die Duma oder den Reichsrat zur Stimmabgabe für sich oder für eine andere Person veranlaßt, wird er mit Gefängnisstrafe von zwei bis acht Monaten bestraft.

Derselben Strafe unterliegt ein Wähler oder Wahlmann, welcher die Bewirtung, das Geschenk oder den persönlichen Vorteil für die Stimmabgabe zum Besten einer anderen Person angenommen hat.

Außerdem wird es dem Gericht freigestellt, dem Schuldigen das Wahlrecht für die bevorstehenden Wahlen in den Reichsrat oder die Reichsduma zu entziehen.

4) Wenn jemand schuldig ist an einer Verhinderung der Wahlversammlungen, sowie der Wahlversammlungen in die Reichsduma und den Reichsrat durch Drohungen, Nötigung, Beschädigung der für die Versammlungen bestimmten Räume, sowie an einer künstlichen Verpestung der Luft derselben, wird er, falls ihn keine strengere Strafe trifft, mit Verlust aller besonderen, persönlichen und erworbenen Standesrechte und Vorzüge und Abgabe in die Korrekptions-Arrestantenabteilung auf 1½ bis 2 Jahre bestraft.

Wenn diese Handlungen von mehreren bewaffneten Personen verübt worden sind, so wird der Schuldige bestraft: mit dem Verlust aller besonderen, persönlichen und erworbenen Standesrechte und Vorzüge und Abgabe in die Korrekptions-Arrestantenabteilung auf vier bis sechs Jahre.

5) Wenn jemand sein Wahlrecht wesentlich verloren, trotzdem aber an den Wahlen teilnimmt, wird er mit einer Haft von drei Wochen bis zu drei Monaten bestraft.



Dieser Strafe unterliegt auch der Schuldige, wenn er in einem und demselben Wahlkreise mehr als einmal stimmt oder im Namen einer anderen Person ohne die nötige Vollmacht stimmt.

6) Wenn jemand an wissenschaftlichem Mißbrauch bei der Stimmzählung auf den Wahlen in die Reichsduma und den Reichsrat schuldig ist, wird er bestraft mit dem Verlust aller besonderen, persönlichen und erworbenen Standsrechte und Vorzüge und Abgabe in die Korrekptions-Arrestantenabteilung für 1½ bis 2 Jahre.

7) Wenn jemand an dem Einwenden oder der absichtlichen Beschädigung der Wahllisten, Wahlzettel und an der Ausführung, sowie an einer Fälschung der Wahllisten schuldig ist, wird er zum Verlust aller Rechte und zur Abgabe in die Korrekptions-Arrestantenabteilungen auf anderthalb bis zwei Jahre abgeben.

8) Wenn diese Handlung von mehreren bewaffneten Personen ausgeführt worden ist, so wird der Schuldige mit dem Verlust aller Rechte und der Abgabe in die Korrekptions-Arrestantenabteilungen von vier bis sechs Jahren bestraft.

9) Wenn jemand an der Verhinderung der Beschäftigungen des Reichsrats oder der Reichsduma durch Drohung, Nötigung, Beschädigung der für die Versammlung bestimmten Räume, sowie an einer künstlichen Verpestung der Luft in denselben schuldig ist, wird er mit dem Verlust aller Rechte und der Abgabe in die Korrekptions-Arrestantenabteilungen von fünf bis zu sechs Jahren bestraft.

Wenn diese Handlung von mehreren bewaffneten Personen ausgeführt worden ist, so unterliegt der Schuldige dem Verlust aller Rechte und der Verschickung zur Zwangsarbeit von acht bis zu zehn Jahren.

10) Das Anhängigmachen von Klagen gegen die in Art. 1, 3, 5 und 6 angeführten Vergehen ist nur im Verlaufe von drei Monaten nach dem Begehen des Verbrechens zulässig.

11) Klagen gegen die in diesem Ufaze aufgezählten Vergehen werden, wenn sie von Beamten beangangen worden sind, ohne Teilnahme der Vorgesetzten beim Gerichte anhängig gemacht.

12) Die in diesem Ufaze angeführten Vergehen gehören vor die Kompetenz der Bezirksgerichte auf allgemeiner Grundlage, mit Ausnahme der Klagen über Beamte, welche den Bestimmungen über Amtsvergehen unterliegen.

### Vulkanausbruch auf der Insel Hawaii.

Kaum hatte die ganze zivilisierte Welt mit aufrichtigem Mitgefühl die niederschmetternden Nachrichten über das Bergunglück in Couriöres, das wohl zu den gewaltigsten bisherigen Elementarereignissen gezählt werden kann, vernommen, als der Draht auch schon von einem zweiten nicht weniger schrecklichen Unglücke, durch welches viele Menschen einen entsetzlichen, qualvollen Tod gefunden haben, berichtet. Ein aus Honolulu in New-York in Nordamerika eingetroffener Dampfer meldet, daß auf der Insel Hawaii ein fürchterlicher Vulkanausbruch erfolgt ist. 3 Dörfer sind durch glühende Lavaströme verschüttet. Ein rotglühender Lavaström ergoß sich in das Meer und brachte dieses  $\frac{3}{4}$  Meilen breit zum Kochen. Die Behörden haben an Bord des Dampfers Weiber und Kinder geschafft.



## Lucius Flavus.

Historischer Roman aus den letzten Tagen Jerusalems.  
Von Joseph Spillmann S. J.

(Fortsetzung.)

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

### In Masada.

Die Feste Masada lag im Süden Judäas, unsern der Grenze von Idumäa. Auf den steilen vulkanischen Felsenhöhen, die im Westen das tief eingeschnittene Becken des Toten Meeres umkränzen, erhob sie sich als die Krone eines schmalen Bergrückens, den rechts und links wilde Schluchten schützten. Nur von der Abendseite her, wo sich das Süden der Wüste Juda ausbreitet, war der Felskamm einigermaßen zugänglich. Da stand aber ein mächtiger Torturm aus gewaltigen, dunkeln Lavablöcken erbaut und bot jedem Feinde ein trutziges Galt. Die Mauern spotteten auch des schwersten römischen Sturmbocks, wie sich nach dem Falle Jerusalems herausstellte.

In dieses Felsenest war Drusilla mit Thamar geflüchtet. „Hier sind wir sicher vor den Nachstellungen des römischen Prokurators wie des Hauptmannes der Tempelwache,“ hatte die Fürstin zu der Tochter Sadoks gesagt, als das schwere Tor von Masada sich hinter ihnen schloß. „Und so ganz ohne Reiz ist der einsame Platz doch nicht. Sieh, welch schönen Garten mit Palmen und rauschenden Brunnen und kühlen Grotten mein Vater hier zwischen diesen Türmen und Mauern mitten in die Wüste hineingezaubert hat! Auch die Räume des großen Dsturnes — die übrigen Gebäude sind Zeughäuser — wirst du ganz wohllich eingerichtet finden.“

Thamar fand sie nicht nur wohlthlich, sondern mit Pracht und Luxus ausgestattet. Und der Ausblick aus den Fenstern nach Osten war von großartiger Melancholie. Tief unten breitete sich die bleierne Fläche des Toten Meeres; darüber hinweg erschienen die dunkeln Abtürze des östlichen Ufergebirges, und in der Ferne verblauten die Höhenlinien des Landes Moab, während von Süden herüber die Vorberge der Sinaigruppe sichtbar waren. Kein Haus, keine Burg, kein Weiler, soweit das Auge reichte.

„Einjam ist es freilich hier,“ sagte Drusilla zu ihrer Pflegebefohlenen, „fast noch einsamer als in Machäris dort drüben in den Ammoniterbergen, wohin Verence uns schicken wollte. Aber ich mag nicht nach Machäris. Mein Großohm Herodes Antipas hat dort einmal auf das Drängen der Herodias eine trauvige Bluttat verübt. Du hast vielleicht davon gehört; um der Laune eines Mädchens willen ließ er während eines Gastmahls einen Unschuldigen enthaupten, den das Volk für einen Propheten hielt. Nun, hier ist meines Wissens nichts dergleichen geschehen, und wir können ruhig schlafen.“

So hatte Drusilla gesagt, und Thamar hatte sich erinnert, daß ihr Vater von diesem Johannes als einem strengen Bußprediger redete, der aber von den Schriftgelehrten und dem Hohen Räte verworfen worden sei, weil er einen falschen Messias verkündet habe.

Die Einsamkeit von Masada schloß die beiden Frauen noch viel enger aneinander. Sie verplauderten die langen Stunden der heißen Sommertage in den kühlen Grotten des Gartens, sich ihre verschiedenen Erlebnisse erzählend. Thamars Jugendgeschichte freilich war bald berichtet; um so bewegter waren die Tage Drusillas. Kaum dem Kindesalter entwachsen, hatte sie sich von dem Vondpflieger Felix umstricken lassen, wor ihm nach Rom gefolgt und hatte ihm einen Sohn geboren. Nach kurzer, unglücklicher Ehe war sie, von ihrem Manne geschieden, in die Heimat zurückgekehrt; den Sohn aber, den sie liebte, hatte

sie dem Römer lassen müssen. Solche rauh gelöste Ehen waren damals in Rom etwas Alltägliches. Drusilla aber fühlte sich unglücklich; die Lebensfreude war ihr wie geknickt.

„Es geschieht mir nach Verdienst,“ sagte sie in bitterer Selbstanklage oftmals zu Thamar. „Ich habe den Gott meiner Väter verlassen und bin dem Abgott meines Herzens nachgelassen. Zur Strafe hat mich dieser im Stiche gelassen, und von jenem fühle ich mich verworfen. O Schwester, hüte dich, daß du einem Römer deine Hand reichst! Wie hat Felix mir von Liebe und Treue geredet, und kaum sah er die dunkeläugige Neapolitanerin, die ihm eine noch glänzendere Aussteuer versprach, als ich sie ihm gebracht hatte, so waren seine Eide gebrochen und vergessen. Und hätte er mir nur meinen Felicitissimus gelassen! Aber es geschah mir recht; ich habe Gott verlassen und bin dafür von den Menschen verlassen worden!“

„Du brauchst nicht zu fürchten, daß ich dem Centurio Lucius die Hand zum Ehebunde reiche, solange er Heide ist. Er hat übrigens noch gar nicht um meine Hand geworben und wird es wahrscheinlich auch nie tun,“ entgegnete Thamar, eine Rose zerpflückend, die ihr Drusilla gebrochen hatte. „Aber ich bete für ihn, daß er sich von seinen eiteln Götzen zum wahren Gotte bekehre. Und würde er ein ‚Prophet der Gerechtigkeit‘ oder wenigstens des ‚Tores,‘<sup>1)</sup> so hoffe ich, daß — doch was rede ich da für wahnsinnige Worte! Der liebe Vater ist ja tot, obgleich meine Gedanken ihn noch immer unter den Lebenden juchen. Wie gesagt, es ist Torheit, an eine Verbindung mit Lucius zu denken.“

„Und doch denkst dein Herz Tag und Nacht an ihn — du Armut! Was sind wir Frauen doch — verbotene Wesen, daß wir gerade dasjenige am meisten hoffen und ersehnen, was uns am unglücklichsten macht!“

„Drusilla, nicht deine Liebe sondern die Sünde, daß du um verbotener Liebe willen Gott und sein Gesetz verließest, hat dich unglücklich gemacht. Ich begreife nicht, wie du es über dich brachtest, diesem ehebrecherischen Jupiter und dieser schamlosen Venus zu opfern.“

„Du begreifst es nicht, weil deine Liebe noch rein und heilig ist und nicht zur Leidenschaft aufloderte. Na, die Leidenschaft wäre im Stande, selbst noch größere Frevel zu vollbringen! Und wenn sie veriraucht ist, dann ist das Herz ausgebrannt wie das Schlackengestein hier ringsum, und mitten in dem Krater liegt die Seele regungslos und tot wie das Tote Meer da drunten.“

„Du darfst ob deines Fehlers nicht verzagen. Unser Gott nimmt den Sünder in Gnade auf, wenn er sich reumütig an ihn wendet. Wie oft haben unsere Väter ihn verlassen und Baal und Moloch geopfert, und dennoch hat er ihnen verziehen, wenn sie zu ihm zurückkehrten und ihre Götzen zertrümmerten.“

„Wenn ich doch glauben und hoffen könnte!“ seufzte Drusilla. „Die Gnade war mir angeboten, aber ich habe sie verschert. Es war vor sechs Jahren, als ich mit meinem Bruder und dem treulosen Felix in Cäarea weilte; da brachten die Juden einen Mann aus Tarfus in Cilicien vor seinen Richterstuhl, weil er der neuen Sekte anhing, die sie jetzt Christen heißen. Ich war zugegen, als er sich und seine Lehre verteidigte; er sprach mit einer Klarheit und einer Begeisterung, wie ich nie einen Menschen sprechen hörte, und da redete die Stimme der Gnade laut in meinem Herzen. Aber ich ersticke sie; denn ich betete damals noch Felix an. Meine Sklavin Helena, die hinter mir stand, als Pau-

<sup>1)</sup> „Prophet der Gerechtigkeit“ wurde der Heide genannt, der die Bekehrung und damit die Erfüllung des ganzen Gesetzes annahm; „des Tores,“ der den einen wahren Gott bekante und sich der Götzenopfer enthielt.



aus die Lehre Jesu, des Nazareners, predigte, nahm dieselbe bereitwilligen Herzens an und ließ sich taufen. Und von dem Tage an war sie wie umgewandelt. Vorher hatte ich sie wie alle meine Slavinnen wegen ihres Leichtsinns, ihrer Lügen, ihres Woschens und ihrer Trägheit oft zu schelten und zu züchtigen; seit sie Christin ist, habe ich kaum je einen dieser Fehler an ihr bemerkt. Helena ist mir die treueste und zuverlässigste aller meiner Dienerinnen und erträgt meine Tadeln mit himmlischer Sanftmut. Man liebt sie in den Augen, daß sie den Frieden in ihrem Herzen hat. Was ich ihr gebe, verwendet sie nicht auf Putz und Tand, sondern scheint es an Bettler und Aussätige zu verschleudern. Als ich sie fragte, ob sie die Geschenke denn nicht lieber zusammenlegen und sich damit freikaufen wolle, antwortete mir das sonderbare Mädchen, sie sei mit ihrem Stände ganz zufrieden und wolle sich lieber einen Schatz kaufen, den weder Kost noch Motten verzehren können. In den Augen Gottes sei der Sklave so viel wie der Königssohn, seitdem der König Himmels und der Eiden für uns das Sklavenkleid getragen habe."

Thamar erinnerte sich, ähnliche Worte von Helena gehört zu haben. Sie sagte, das sei eine merkwürdige Auffassung; jede Ordnung drohe umzustürzen, wenn Sklave und König, Herr und Diener auf einer Stufe stehen. „Aber sie müssen das so sagen,“ schloß Thamar, „weil derjenige, den sie irrtümlich als den Messias verehren, in Armut und Niedrigkeit geboren ward und den Tod eines Sklaven am Kreuze starb.“

„Wiederholt habe ich ihr das Widersinnige dieser Annahme vorgehalten,“ entgegnete Drusilla. „Aber sie weiß recht wohl darauf zu antworten. Sie sagt, der Messias sei gekommen, um für die Sünden der Welt genugzutun. Der Urgrund der Sünde sei aber Auflehnung und Ungehorsam gegen Gott, und darum habe der Erlöser in Anechtsgestalt erscheinen und den Tod eines Sklaven sterben müssen. Gehorsam und Demut seien deshalb auch die Grundlage seiner Lehre, und mithin könne niemals aus ihr Auflehnung oder Umsturz der Ordnung erfolgen. Auch der heidnischen Obrigkeit seien sie nach der Vorschrift und dem Beispiel ihres Messias Gehorsam schuldig. In der Tat habe ich niemals weder von meinem Vater noch von Felix je eine Klage über sie gehört. Während die übrigen Juden sich stets widerpenitent zeigten, haben sie dem Kaiser die Steuern entrichtet und sich in allem Erlaubten willig gefügt.“

„Hat sie denn nicht der Kaiser neulich noch wegen der schlimmsten Verbrechen in Masse hingerichtet lassen?“ fragte Thamar.

„Ja, wenn man Nero glauben wollte! Aber ganz Rom sagt es laut genug, daß er selbst der Brandstifter war. Und heidenmütig sind sie gestorben! Felix schleppte mich hinaus, um das graufige Schauspiel zu sehen, wie man die Unglücklichen in den Gärten der Agrippina, mit Ketten an Pfähle gebunden, als lebendige Fackeln verbrannte. Wir fuhren mit vielen Senatoren und Rittern hinter Nero, der als Wagenlenker sein Biergespann zwischen den grauenhaften Opferbränden durchjagte. Ich hörte, wie sie für ihren Mörder beteten, anstatt ihm zu fluchen; dann vergingen mir die Sinne, und noch oft verfolgt mich im Traume der Anblick dieser bedenden und brennenden Opfer der Tyrannenlaune.“

Dieses Beispiel von Feindesliebe, wovon der Alte Mund nichts wußte, verwirrte Thamar. War das höchste Tugend oder unnatürliche Heuchelei? Sie erinnerte sich, etwas Ähnliches von einem jungen Nazarener gehört zu haben, der für seine Feinde betete, während er gesteinigt wurde. Und plötzlich fiel ihr ein, daß ja auch Jesus am Kreuze dasselbe getan habe. Wie war sie damals in ihrem Zorn erschüttert gewesen, als sie Euse-

bias die ergreifende Geschichte erzählen hörte! Und seither hatte sie kaum daran gedacht. Der Wirbelsturm der Ereignisse, welcher über sie und ihre Lieben heringebrochen war, hatte ihre ganze Aufmerksamkeit von der Frage abgelenkt, ob dieser Gekreuzigte wirklich der ersuchte Messias sein könne.

Jetzt wachte diese Frage wieder auf, und während der einsamen Stunden in Masada, wenn sie durch das Fenster ihrer Kammer auf die mondbeglänzte Fläche des Toten Meeres hinab oder in die weite, schweigende Wüste hinaus schaute, erinnerte sie sich an alles, was sie damals gehört hatte, an das Zeugnis des Eusebius von der Auferstehung und an die Liebe, die zu Bethanien an ihr und dem Vater geübt wurde. Und da sie das alles nicht nur guten Willens in ihrem Herzen erwog, sondern auch um Erkenntnis betete, schwanden nach und nach die Vorurteile, in denen sie erzogen war, und die Wahrheit begann ihr zu dämmern.

Oft wurde die Slavinn Helena von den beiden Frauen mit in die erste Unterhaltung über die Hoffnung Isaiaels gezogen. So saßen die drei an einem Abende des August in der kühlen Gartengrotte zusammen und redeten über die Weissagungen der Propheten von der Herrlichkeit des messianischen Reiches, welche Thamar begeistert schilderte. Allein überzeugend wies Helena nach, daß Christus nach dem Zeugnisse derselben gottbegeisterten Seher leider und so in seine Herrlichkeit eingehen mußte. Die Stellen, welche sie aus Isaia's und den Psalmen anführte, waren in der Text so einleuchtend, daß Thamar sich nur wunderte, ihren klaren Sinn bisher so wenig verstanden zu haben.

(Fortsetzung folgt).

### Vom Büchertisch.

**Die deutschen Kolonien in Südrussland.** Ein Überblick der Kulturentwicklung derselben in Verlaufe von 100 Jahren, nebst den Chroniken der katholischen Kolonien: Kleinliebental, Josephstal, Mariental und Franzfeld, als Jubiläumsgabe zum 100jährigen Bestehen derselben. Mit 20 Porträts. Von P. Konrad Keller, freiresigniertem Pfarrer. 1. Bändchen 308 Seiten Preis 1 Rbl. 20 R. 1905. Verlag von Stadelmeier in Odessa, Deribasstraße, 18.

Das Erscheinen dieses Werkes wird wohl von den Deutschen mit Freuden begrüßt werden. War doch die Vergangenheit der deutschen Ansiedlungen im Süden beinahe ganz unter der Vergessenheit begraben. Erst in neuester Zeit versuchte man das Andenken an die Vorfahren wach zu rufen. Diesen Zweck hat sich auch der Hochw. Herr Verfasser des oben angezeigten Buches gestellt. Er will den nachgeborenen Geschlechtern der ersten Ansiedler eine kurze Heimatkunde darbieten und ihnen zeigen, unter welcher traurigen Verhältnissen ihre Vorfahren sich in der von der Nachkommenschaft lieb gewonnenen Gegend niedergelassen und im Laufe der Zeit entwickelt haben. Er greift dabei bis ins Altertum zurück und führt dem Leser die Geschichte Herodots über das Land und das Volk der Skythen vor. Darauf bringt er noch weitere Angaben aus der Vorgeschichte des deutschen Ansiedlungsgebiets, beschreibt die in Betracht kommenden Flüsse und Meere, wie auch den Boden und das Klima und geht dann über auf die Abstammung der deutschen Kolonisten in Südrussland und ihre alte Heimat. Die deutschen Ansiedlungen im achtzehnten Jahrhundert waren unbedeutend. (Alt-Danzig, Schwedenborf, 1787; Zamburg, Josephstal, Rübalsk und die Memniten im Chotitzer Gebiet. 1789). Erst im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts kam die Einwanderung in Flut. „In den Jahren 1804 und 1805 war der Andrang der Kolonisten in

Odessa schon so groß, daß man in der ganzen Umgegend keine Winterquartiere für die Ankömmlinge auffinden konnte.“ (S. 32). Ein übersichtlich geordnetes Verzeichnis bringt das Gründungsjahr, die Seelen-, Schüler- und Häuserzahl der deutschen Kolonien von 1859 und 1905 wie auch die Größe des Landanteils. Es folgen Notizen über die „vorzüglichsten Fürsorger der deutschen Kolonien“ und über die Anweisung zur inneren Einrichtung der Kolonien, über die geistliche Verwaltung der katholischen Kolonisten, über die Jesuiten und über andere Seelsorger in den Kolonien Südrusslands. Ferner wird das Unterrichtswesen, die Bodenkultur und, was damit zusammenhängt, besprochen; und schließlich die Ortsgeschichte der oben im Titel angeführten Kolonien aneinandergesetzt.

Aus dieser zusammengedrängten Inhaltsangabe ersieht der Leser die Reichhaltigkeit des Stoffes, worüber das Buch Aufschluß gibt. Lauter Dinge, welche doch zweifelsohne jeden deutschen Kolonisten interessieren müssen. Ein tief denkender Mann (Cicero) hat gesagt: „Die Geschichte ist die Lehrerin des Lebens.“ Um aber von dieser Lehrerin den Unterricht zu empfangen, muß man zu ihr in die Schule gehen, d. h. man muß die Geschichte kennen lernen, um den Weisheitsinn aus ihr zu schöpfen. Daher ist es auch für die Kolonisten durchaus notwendig, sich in der Vergangenheit ihrer Vorfahren gründlich umzusehen, um die Gegenwart zu verbessern. Als entsprechendes Mittel hierzu ist einem jeden Deutschen des Südens das Werk des H. P. Keller dringend zu empfehlen. Wenn es auch, wie der Verfasser im Vorwort klagt, „viele Mängel und Fehler“ enthält, so liefert es doch an Wissenswertem mehr als genug, um mit volstem Recht den Ehrenplatz in einem jeden deutschen Hause einzunehmen. Der Eifer für das Wohl der Deutschen hat dem kranken Verfasser die Feder zum Schreiben in die Hand gedrückt, aus Dankbarkeit gegen den Verfasser und aus Sorge um das eigene „Ich“ muß daher jeder Deutsche nach dem Geschriebenen mit beiden Händen greifen.

Der Verfasser klagt im Vorwort über schlimme Verhältnisse, unter welchen er seine Arbeit herausgeben mußte und schreibt diesem Umstande einen guten Teil der Mängel und Fehler des Buches zu. Doch bittet er „jeden Wahrheitsfreund, unumwunden und ohne Scheu die aufgefundenen Fehler wie auch die persönliche Meinung über das Werk zu berichten.“ Um diesem löblichen Wunsche zu willfahren, möchte ich folgende Bemerkungen angeben.

Aus dem Vorwort erfahren wir, daß es dem Verfasser vergönnt war, für seine Arbeit Quellen zu benutzen, die nicht einem jeden zugänglich sind, nämlich: das Archiv des gewesenen Fürsorgekomitees und das Archiv des gewesenen Generalgouvernements, also ursprüngliche, oder unmittelbare Quellen, für einen Geschichtsforscher das Höchste, was er nur wünschen kann. Dadurch gewinnt er die Möglichkeit, seinem Werke die unantastbare Glaubwürdigkeit zu verschaffen. Doch muß der Verfasser in seinem Werke auch zeigen, daß er und wo er diese Quellen ausgenützt hat; er muß die Quellen reben lassen, sie anführen. Leider ist dies in dem 308 Seiten starken Buch nur wenig geschehen. Das Archiv des gewesenen Fürsorgekomitees ist nur zweimal angeführt und ein paarmal angebeutet, das andere Archiv ebenfalls nur zweimal zitiert. Die Akten der Gemeinde Kleinliebental sind zweimal, diejenigen der Gemeinde Josephstal einmal als Belegstellen angegeben. Ein Geschichtsschreiber ist glaubwürdig, wenn er die Wahrheit sagen kann und will. Letzteres verbürgt uns im besprochenen Falle die Person des Verfassers; ersteres müssen die Belegstellen beweisen.



Siebuch wird der Wert des Werkes wesentlich gehoben. Zweitens gibt es noch einen anderen Umstand, der die Aufklärung der Belegstellen aus den ursprünglichen Quellen höchst erwünscht macht. Das Archiv des gewesenen Fürsorgewerkes ist noch nicht im Druck erschienen, und wer weiß, ob dies je geschehen wird, wenn die Deutschen die Sache nicht schärfer als bisher betreiben werden. So kann es geschehen, daß ein Teil derselben oder auch die ganze Quelle vernichtet wird. Ist sie aber, wenn auch nicht vollständig, ausgenützt und deutlich angeführt, so bleibt sie wenigstens in einer mittelbaren Quelle erhalten. In würde daher dem Verfasser raten, diesen Umstand bei der Bearbeitung der folgenden Bände zu berücksichtigen.

Bei den Angaben über den Prälaten Georg Kasjutowitsch (S. 96.) wäre zu ergänzen, daß er der erste Prälat-Archidiakon im Tiraspoler Domkapitel war. (Von Bischof Rahn dem Minister des Innern zur Bestätigung vorgeschlagen den 20. Juli 1856 № 393; vom Minister bestätigt den 5. März 1857 № 630. Bischof A. Archim. in Sarat. 1856 № 35.) Dr. Kasjutowitsch kam aber nicht nach Saratow. „Er war befreundet mit dem Generalgouverneur Straganow.“ (S. 97) Der ihn nicht aus Odesa lassen wollte, diesbezüglich an Bischof Rahn schrieb (22. Juli 1856 № 23), aber erfolglos, dann sich an den Minister des Innern wandte, und zwar mit Erfolg. (Schreiben des Min. an d. Bisch. 17. April 1857, № 994. Ebd.) — Seite 171, bezüglich P. Leopold Boria, könnte hinzugefügt werden, daß er von Bischof Rahn, der ihn sicher nicht gut kannte, zum Kanonik und zum ersten Inspektor unseres Seminars dem Minister zur Bestätigung vorgelegt wurde. (20. Juli 1856, № 393). Der Minister verweigerte jedoch seine Zustimmung, und zwar:

„Искя въ виду отъизв. Новороссійскаго и Бессарабскаго Генералъ-Губернатора о преосудительныхъ поступкахъ Бория, о коихъ явитель бытъ произошло, на законныхъ основанія изслѣдованія, оны до окончанія оного и оправданія его, не можеть бытъ въ настоящее время утверждёнъ въ предназначаемыхъ ему должностяхъ.“

(Schreib. des Min. an den Bisch. 5. März 1857, № 630. Ebd.) Boria ist nie in den angeführten Ämtern bestätigt worden. Er hat (1853) das „Calendarium Diocesis Tiraspolensis“ zusammengestellt. Das Urteil, welches der Verfasser der „deutschen Kolonien“ über ihn fällt, (S. 173) hätte nicht ohne Quellenangabe geschehen sollen.

Die Stelle. (S. 197) „Es gibt eben viele Menschen“ . . . „diese arnsligen Wichte“ . . . bis . . . „verlündet“, wäre in der gegebenen Fassung besser weggeblieben, oder hätte ergänzt werden müssen etwa durch den Satz: „Doch muß man auch immer hübsch die reine Wahrheit sagen.“

Was den Stil und die Sprache betrifft, so wäre vieles zu fesseln und zu glätten. Vom Geschichtschreiber verlangt die Wissenschaft „Korrektheit in grammatischer und logischer Beziehung, also formelle Tadellosigkeit und Vollkommenheit. Zur grammatischen Tadellosigkeit gehören auch Sprachrichtigkeit und Sprachreinheit.“ (Nitsch, Propädeutik der Kirchengesch. S. 56.) Warum hält sich der Verfasser nicht an die neue Rechtschreibung? Der Schreibweise der Eigennamen ist eine größere Aufmerksamkeit zu widmen. Sischzenewitsch, (pol. Sistrzenowicz) nicht: Siskrimenitsch. (S. 74.) Kasjutowitsch, nicht: Kasjutowitsch (S. 96 u. 97.), S. 271 steht richtig Kal. (So schreibt der Prälat, wie z. B. aus seinem Rapport an Bischof Rahn vom 10. Mai 1857, № 329 zu ersehen ist. Bisch. Arch.); Telsze (pol.), oder Teasz, nicht Telszew (S. 96.); Obermonjour, nicht: Obermanjour (S. 236). Aberdonez, nicht: Aberdant (S. 224). Warum denn die russische Endung „ow“ bald „off“ (Romanoff) bald „ow“ (Trudolschubow) (S. 43 u. 87.), Saratoff (vorherrschend) und Saratow schreiben; nur letzteres ist richtig, es steht doch im Russischen nicht „off“ etc.

Am Schlusse sind 88 Druckfehler berichtigt, doch spukt auch in der Berichtigung noch der Druckfehler: lobold, z. B. Seite 301 Zeile 11 von oben lies: Strei-

igkeiten statt Zerlichkeiten.“ In Wirklichkeit steht aber an der angeführten Stelle weder das eine noch das andere, sondern ganz richtig: Streitigkeiten.“ Die vielen Druckfehler (es sind lange nicht alle verbessert) müßen ja schon, wie der Verfasser in dem bereits nach der Drucklegung des Werkes verfaßten Vorwort angibt, ihre Erklärung haben, allein dadurch wird der Nachteil, welchen sie dem Buche verursachen, nicht aufgehoben. Die Korrektur der Zahlen ist schwieriger als die des Textes. Was büret nun dafür, daß unter den vielen in den Verzeichnissen angegebenen Zahlen keine Fehler sind? Die Nachprüfung ist der Unzugänglichkeit der Quellen halber unmöglich. Von den Verichnungen bezieht sich nicht eine einzige auf die Zahlenverzeichnisse, sind darin wirklich keine Fehler? Wir wollen dies annehmen; sind dessen aber nicht sicher. Die noch in Aussicht stehenden Bände müßen unbedingt besser corrigiert werden.

Diese Ausstellungen sollen dem Werk durchaus nicht schaden, sondern ich wollte dadurch nur den Wunsch des Verfassers erfüllen.

Hieronimus.

Das Wetter.

Vom 1. Oktober 1905 — 1. März 1906.

Saratow, 14. März 1906.

Der Frühling hat seinen Einzug gehalten. In der ersten Hälfte des Februars waren starke Fröste, dann stieg die Temperatur aber rasch. Am 15. Februar stand der Thermometer auf dem Laupunkt, und den 16. zeigte er bereits 5 Grad Wärme. Nach 8 Tagen mußten die Fuhrleute die Schlitzen mit dem Bagen vertauschen. Am 22. Februar nachts fiel der Wärmemesser nochmals auf -10 R., dann zeigte er nachts zwischen 4 u. 6, am 13. März 0 und am 14. März bereits +2 R. Um 4 Uhr abends den 14. März zog sich im Osten eine Wolke zusammen, in der alsbald Blitze zu fassen und Donner zu hören. Außergewöhnlich frühes Gewitter bei 11 R. Wärme. Im vorigen Jahre war das erste Gewitter am 4. Mai, das letzte den 22. September. Der September hatte 7 Regn- und 2 Nebeltage. Der Oktober 8 Regen-, 6 Rebel- und 2 Schneetage. Im November regnete es viermal und schneite zweimal. Der Dezember brachte siebenmal Schnee, leider aber nur viermal Reis, und der war nicht stark. Die höchste Temperatur im Dezember und Januar war je viermal Null; die niedrigste im Dezember -20 (einmal) und im Januar -17 (zweimal). Die allerhöchste am 13. Februar -22 R. Die niedrigste Durchschnittstemperatur brachte die erste Hälfte Februar, nämlich -16,8 R. Die niedrigste Durchschnittstemperatur im Januar war -9,8 R., nachts, und -4,4 am Tage. Vollständig trübe Tage, d. h. solche, an denen die Sonne den ganzen Tag nicht zum Vorschein kam, waren vom 1. Oktober bis zum 1. März 64, d. i. von 151 Tagen 64=42%. Ganz hell, d. h. wo den ganzen Tag sich keine Wolke zeigte, in derselben Zeit nur 13=9%. Den halben Tag und darüber trübe war es in den 5 Monaten an 43 Tagen =28%. Der Wind wehte:

aus	an Tagen
SO	5
N	10
NO	16
NW	18
O	20
S	20
SW	28
W	34

151

Die Windstärke war nicht groß. Starker Wind (6=19 Meter in der Sekunde) blies am 1. Oktober, 20. November und 26. Februar. An 21 Tagen herrschte volle Windstille. Vom 17.—26. Februar waren die windigsten Tage. Das Meroid fiel bis auf 754. Nach all diesen Anzeichen menschlich zu urteilen haben wir hier keine ausgezeichnete Ernte zu erwarten. Ja es ist wahrscheinlich, daß sie unter mittelmäßig ausfallen wird. Bitten wir den lieben Gott, daß er dieses Unglück von uns abwende.



Nachlese.

Durch einen Allerhöchsten Befehl an den Regierenden Senat vom 9. März werden die Wahlen der Abgeordneten in die Reichsduma in den städtischen Wahlversammlungen auf den 14. April für folgende Städte festgesetzt: St. Petersburg, Moskau, Rischinew, Kursk, Drel, Niga, Samara, Tula, Charow und Jaroslaw; und auf den 17. April für die Städte: Astrachan, Wilna,

Woronesch, Sefaterinoflaw, Kasan, Kiew, Nishni-Romgorod, Odesa, Rostow am Don nebst Nachitschewan und Saratow.

Lauf Allerhöchstem Reiskript an den Marineminister wird für auf befunden, zur Erleichterung der allgemeinen Wehrpflicht die wirkliche Dienstzeit der Untermilitärs der Flotte auf 5 Jahre herabzusetzen, ohne die allgemeine 10-jährige Dienstfrist zu ändern. Außerdem wird die Reserve der Untermilitärs der Flotte in zwei Kategorien eingeteilt werden.

Zur Frage, in welchem Falle Reichsdumamitglieder verhaftet werden können, bringt „Russk. Gaz.“ folgende Notiz: Das Polizeidepartement hat auf die Anfrage, ob Reichsdumamitglieder, welche erklären, Mitglieder revolutionärer Parteien zu sein, verhaftet werden dürfen, vom Ministerium des Innern, nach erfolgtem Einvernehmen mit dem Justizministerium, die Antwort erhalten, daß solche Mitglieder der Reichsduma zur Vorbeugung von Verbrechen dem Hausarrest unterzogen werden dürfen.

Bis jetzt wurden nach der „Wetsch. Gol.“ über Charbin mit den Gefangenen 632,482 Mann evakuiert. Täglich werden aus Charbin 5—6 Militärszüge abgefertigt.

In Sachen des Papwesens hat der Minister des Innern ein Zirkular erlassen, woraus zu ersehen ist, daß wegen Nichtbesitzes eines Passes nur diejenigen Personen, die in der Wahl ihres Aufenthaltsortes beschränkt sind, gerichtlich belangt werden.

Am 7. März wurde in Moskau nachmittags ein überaus frecher Bankdiebstahl ausgeführt, obgleich in der Bank der Sicherheit wegen Schutzleute aufgestellt waren. In die Räume der Moskauer Kaufmannsgesellschaft für gegenseitigen Kredit im Nishni Berdrang eine mit Revolvern, Dolchen und Bomben ausgerüstete Bande ein, nachdem deren Helfershelfer, wie vermutet wird, sich schon vorher unter die Klienten gemischt, die Telephondrähte abgeschnitten und die Verabingung in raffinierter Weise vorbereitet hatten. Gegen 5 Uhr nachmittags besetzten ca. 20 Mitglieder der Bande sämtliche Ausgänge und wiesen die Angestellten unter Todesdrohungen an, das Lokal nicht zu verlassen und nichts zu unternehmen, was ihr Vorhaben stören könnte. Einige der Räuber, meist gut gekleidete junge Leute, wandten sich hierauf an den Direktor und verlangten die Auslieferung der Kassenschlüssel. Im ganzen fielen den Räubern 875,000 Rbl. teils in Gold, teils in Krebittscheinen und Wertpapieren in die Hände. Der Vorgang spielte sich vor den Augen der bestürzten Angestellten in wenigen Minuten ab, und die Räuber entkamen mit ihrer reichen Beute unangefallen. Die Nachricht von diesem dreifachen Raubüberfall verbreitete sich mit Blitzesschnelle in den Geschäftskreisen und rief überall große Bestürzung hervor. Kurz nach dem Raubüberfall erschienen am Tatorte die Untersuchungsbehörden, und das Banklokal wurde von einem Polizeikorps umzogen.

Vom Kriegsgericht zum Tode durch den Strang verurteilt sind: die Mörderin Sacharow, welcher seiner Zeit zur Unterdrückung der Bauernunruhen in das Gouvernement Saratow abkommandiert war; der Bauer Bafschanow, der im verfloffenen Jahre einen Anschlag auf das Leben des gewesenen Wizegouverneurs von Saratow, Knoll, ausgeführt, und Spiridonowa, die Mörderin Lufhenowshys in Tambow.

